



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-6529 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/5-I/6/88

2. Feber 1989

3063 /AB

1989 -02- 03

zu 3091 /J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haigermoser, Eigruher haben am 5. Dezember 1988 unter der Nr. 3091/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Vergabe von Druckaufträgen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche der in der genannten Anfragebeantwortung aufgelisteten Druckaufträge wurden vorher ausgeschrieben und welche wurden freihändig vergeben?
2. Warum wurde diese Vorgangsweise gewählt und wie sind allgemein Ihre Kriterien für die Auswahl geeigneter Druckereibetriebe?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Dazu wird mir seitens der zuständigen Sektionen mitgeteilt:
Die Publikation "Österreich-Bericht" wurde aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung vergeben.

Die anderen in der Anfragebeantwortung Nr. 2549/J-NR/1988 aufgelisteten Druckaufträge des Bundespressedienstes wurden aufgrund von vorausgegangenen beschränkten Ausschreibungen im Sinne der ÖNORM A 2050 vergeben. Der Druckauftrag für die "ÖDOK über internationale Menschenrechtsinstrumente, 40. Jubiläum der Annahme der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" wurde freihändig nach der ÖNORM A 2050, Pkt. 1,4334 und Pkt. 1,4338 vergeben.

Ebenso wurde der Druckauftrag aus der Schriftenreihe der Verwaltungsreform mit dem Titel "Informationsmanagement in der öffentlichen Verwaltung" nach Einholung von 3 Kostenvorschlägen freihändig entsprechend dem preisgünstigsten Angebot vergeben. Für die drei aus der Schriftenreihe "Beiträge zum Verfassungsrecht" herausgegebenen Broschüren ist aufgrund des geringen Wertes keine Ausschreibung erforderlich. Durch ein Versehen wurde der Druckauftrag "Verwaltungsreformbericht 1987" in die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2549/J nicht aufgenommen. Diese wurde nach Einholung von 3 Angeboten freihändig an die billigstbietende Firma vergeben. Die Kosten betragen
S 143.200,--.

Frage 2:

Allgemein gelten folgende Kriterien für die Auswahl von Druckereibetrieben:

Die Auswahl erfolgt jedenfalls im Wege der von der ÖNORM A 2050 vorgesehenen Vergabeverfahren und nach den davon festgelegten Grundsätzen für die Vergabung.

- 3 -

Bei öffentlichen Ausschreibungen werden alle Firmen im Sinne der Richtlinien zur ÖNORM A 2050 bewertet, welche ein Anbot eingereicht haben.

Bei beschränkten Ausschreibungen werden mehrere Firmen zur Legung eines Offertes eingeladen. Die Auswahl dieser erfolgt so, daß die auf dem Markt befindlichen bekanntesten Firmen berücksichtigt werden. Außerdem kommen auch Firmen in Betracht, die sich bereits bei Aufträgen, welche sie aufgrund von öffentlichen Ausschreibungen durchgeführt haben, bewährt haben.

Sinngemäß wird auch in jenen Fällen vorgegangen, in denen aus besonderen Gründen gemäß ÖNORM A 2050 freihändig vergeben werden kann.

Zur konkreten Vorgangsweise teilen mir die zuständigen Sektionen mit:

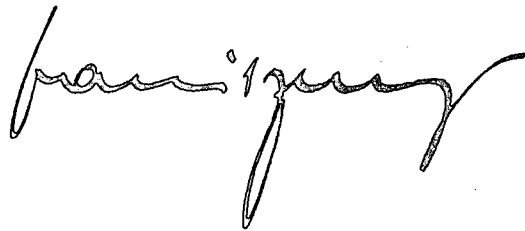
Am 6. Dezember 1988 gab die Bundesregierung zum Jahrestag des UNO-Beschlusses über den Schutz der Menschenrechte (10. Dezember) eine Erklärung ab. Dazu sollte seitens des Bundespresse Dienstes über Ersuchen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten eine Publikation mit dem Titel "ÖDOK über internationale Menschenrechtsinstrumente, 40. Jubiläum der Annahme der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" bis zum 7. Dezember 1988 herausgegeben werden. Die Unterlagen hiefür standen erst am 21. November 1988 zur Verfügung. Aufgrund der besonderen Dringlichkeit (ÖNORM A 2050, Pkt. 1,4338) wurde mit mehreren Firmen Kontakt aufgenommen, wobei sich ergab, daß lediglich die später mit der Durchführung beauftragte Firma (Typographische Anstalt, 1190 Wien) die kurzfristige Herstellung und die fristgerechte Auslieferung garantierte.

Für die Broschüre "Informationsmanagement in der öffentlichen Verwaltung" wurden drei Kostenvoranschläge eingeholt. Der Druckauftrag wurde dem Druckhaus Vorwärtsverlag erteilt, da von diesem das preisgünstigste Anbot erstellt wurde.

- 4 -

Die Broschüren aus der Schriftenreihe "Beiträge zum Verfassungsrecht" werden von der Österreichischen Staatsdruckerei hergestellt, die gleichzeitig Vorleistungen zum Manuskript erbringt. Von den jeweils bestellten 800 Exemplaren werden nur 300 Exemplare vom Bundeskanzleramt verteilt, die restlichen 500 Exemplare können beim Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei bezogen werden. Die Kosten, die vom Bundeskanzleramt hierfür aufgebracht werden, sind - wie aus der Anfragebeantwortung Nr. 2549/J ersichtlich - gering.

Der Druckauftrag für den "Verwaltungsreformbericht 1987" erfolgte nach Einholung von drei Anboten auf telefonischem Wege. Diese Vorgangsweise wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der ÖNORM A 2050, Pkt. 1,4338 aus Gründen der besonderen Dringlichkeit gewählt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Panzig' or similar, written in a cursive style.